

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

- SV IndexGarant, Sparkassen-IndexGarant, BW IndexGarant
- SV BasisRente IndexGarant, Sparkassen-BasisRente IndexGarant, BW BasisRente IndexGarant
- SV Direktversicherung IndexGarant, SV Unterstützungskasse IndexGarant, Sparkassen-Kommunalrente (Direktversicherung IndexGarant), Sparkassen-Kommunalrente (Unterstützungskasse IndexGarant)
- SV Rentenversicherung (aufgeschoben), Sparkassen-PrivatRente, Sparkassen-Tresor, Sparkassen-ThüringenTresor
- SV Rentenversicherung (sofort beginnend), Sparkassen-SofortRente, Sparkassen-SofortRente Flex, BW SofortRente
- SV BasisRente
- SV Direktversicherung, SV Unterstützungskasse
- Sparkassen-Kommunalrente (Direktversicherung), Sparkassen-Kommunalrente (Unterstützungskasse)
- RiesterRente, Sparkassen-RiesterRente, BW RiesterRente
- SV VermögensPolice Invest, Sparkassen-VermögensPolice Invest für die optionale Rentenphase
- SV Lebensversicherung, SV Unterstützungskasse Kapital

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299003F1L4NX86LAQ52

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: ___ %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

- Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel

- Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG*) ist Mitglied der Investoren-Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) und bekennt sich zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (im folgenden SVL) verpflichtet sich, die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Dies geschieht unter anderem über Ausschlusskriterien, durch die Nachhaltigkeitsrisiken reduziert werden sollen. Auch bei ihrem Portfolio an direkt gehaltenen Immobilien bezieht die SVL in ihren Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken mit ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht die SVL ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition ihrer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Hinsichtlich der Auswirkungen von Investitionen auf das Klima bekennt sich die SVL zu dem im Pariser Klimaabkommen festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Hierfür ist die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Ziel dieses Netzwerks ist, die CO₂-Emissionen des gesamten Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Die NZAOA beabsichtigt ferner die Transformation zu finanzieren und aktiv auf Unternehmen einzuwirken. Die Anlagepolitik der SVL unterstützt diese Ziele.

Dieses Finanzprodukt enthält keinen verbindlichen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Trotzdem wird, zumeist über Fonds, in nachhaltige Anlagen in den Bereichen Infrastruktur, erneuerbare Energien und Wald investiert. Der Zielanteil an diesen nachhaltigen Investitionen wird unter Berücksichtigung von Ertrags- und Risikorerwartungen sowie der Risikotragfähigkeit im Rahmen der strategischen Vermögensallokation regelmäßig festgelegt. Der Anreiz für nachhaltige Kapitalanlagen ist groß, denn neben attraktiven und stabilen Renditen kann durch diese Investitionen auch ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung geleistet werden.

Die Infrastrukturinvestitionen umfassen vor allem Anlagen in Versorgungsnetze, das Transportwesen (Wasserwege, Schienen, Straßen) sowie soziale und digitale Infrastruktur. Der Grad der Nachhaltigkeit unterscheidet sich bei Infrastrukturanlagen in Abhängigkeit des jeweiligen Anlageobjekts. Investitionen in soziale Infrastruktur stellen für die SVL nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel dar. Im Bereich der erneuerbaren Energien beabsichtigt die SVL ihr Portfolio an Photovoltaikanlagen in Deutschland in den kommenden Jahren weiter auszubauen. Bei ihren Waldinvestments achtet die SVL auf eine nachhaltige, zertifizierte Bewirtschaftung.

Der SVL ist es wichtig auch im direkten Unternehmensdialog Einfluss zu nehmen. Die Wahrnehmung der Einflussmöglichkeiten als Aktionär von Unternehmen sowie der Dialog zu Nachhaltigkeits-Themenstellungen sind wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Unternehmensführung. Dies kann durch den Investor in Form von Engagement oder Voting erfolgen. Engagement bezieht sich dabei auf den aktiven und zielgerichteten Dialog mit den Unternehmen. Voting bedeutet die Ausübung der Stimmrechte in Hauptversammlungen. Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG arbeitet mit der Deka Investment GmbH als strategischem Partner zusammen, deren Spezialisten für Nachhaltigkeit und Corporate Governance bei der Umsetzung von Voting und Engagement unterstützen. Die Deka Investment GmbH ist hierfür als Stimmrechtsberater für die Wertpapierspezialfonds der SVL angebunden. Zudem besteht ein Vertrag zur Erbringung von Engagement-Leistungen für Unternehmensanleihen und Aktien im Direktbestand und für die Wertpapierspezialfonds der SVL.

Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG ist Unterstützer des Klimabündnisses Climate Action 100+. Die Investorengruppe tritt in einen aktiven Dialog mit den weltweit größten Treibhausgasemittenten ein, mit dem Ziel, dass diese die notwendigen Schritte zur Bekämpfung des Klimawandels unternehmen.

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Kern der Anlagestrategie besteht darin, Kapitalanlagen auszuschließen, die in schwerwiegendem Maße nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance - kurz: ESG) haben. Als Standard für die ethischen Ausschlusskriterien wurden die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) festgelegt. Die zehn Prinzipien des UNGC beziehen sich auf Verstöße von Unternehmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention. Für die Umsetzung ihrer Ausschlussstrategie kooperiert die SVL mit der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG und greift für die Bewertung der potenziellen Anlagetitel auf deren Daten zurück.

Für die kontinuierliche Messung und Steuerung der Auswirkungen ihrer Investitionen auf das Klima verwendet die SVL die Klimadaten und -szenarien von ISS ESG. In der Umsetzung liegt der Fokus zunächst auf Aktien- und Unternehmensanleihen, insbesondere außerhalb des Finanzsektors, weil der Großteil der der SVL zurechenbaren Klimagasemissionen (CO₂-Fußabdruck) aus diesen Unternehmensinvestitionen resultiert. Der CO₂-Fußabdruck der gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen exklusive Anlagen im Finanzsektor wird im Nachhaltigkeitsbericht der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG mit dem damit verbundenen potenziellen Temperaturanstieg im Jahr 2050 ausgewiesen. Der CO₂-Fußabdruck inklusive Anlagen in Finanz- und Versicherungsdienstleistungen wird dort nachrichtlich ohne Angabe eines Gradziels ergänzend ausgewiesen.

*) dazu gehören die SV SparkassenVersicherung Holding AG, SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG und SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Kurzfristig sollen die Klimagasemissionen je investierter Million EUR um 20 % bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2019 gesenkt werden. Langfristig sollen bis 2050 die CO₂-Emissionen des gesamten Anlageportfolios auf Netto-Null reduziert werden. Staats- oder staatsnahe Anleihen bleiben in der Betrachtung momentan außen vor.

Für notierte Aktien und Unternehmensanleihen aus den Sektoren "Kohlenbergbau", "Versorger" und "Öl & Gas" wurden sektorale Dekarbonisierungspfade definiert, die sich an dem One Earth Climate Model (OECM) der University of Technology Sydney orientieren. Die 1,5°C-Dekarbonisierungspfade für gelistete Aktien und Unternehmensanleihen sollen für diese kohlenstoffintensiven Sektoren des Portfolios der SVL das Ambitionsniveau des Pariser Klimaabkommens aufzeigen und bei der Einschätzung von Investitionsentscheidungen in diesen Sektoren unterstützen.

Für den von der SVL direkt gehaltenen Immobilienbestand erfolgt die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren mithilfe des Risk Assessment-Tools des Carbon Risk Real Estate Monitor-Projekts (CRREM). Im Jahr 2022 hat die SVL die CO₂-Emissionen ihres Portfolios an direkt gehaltenen Immobilien mithilfe des CRREM-Risk-Assessment-Tools erstmalig bewertet. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden für den von der SVL direkt gehaltenen Immobilienbestand entweder im Rahmen von Einzelbetrachtungen direkt erhoben oder mithilfe des CRREM-Tools geschätzt. Zukünftig wird die SVL die CO₂-Emissionen ihres Portfolios an direkt gehaltenen Immobilien mithilfe des CRREM-Risk Assessment-Tools regelmäßig messen und überwachen. In diesem Zusammenhang wird das CRREM-Risk Assessment-Tool auch für die Bewertung und Planung von Sanierungsmaßnahmen verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, die SVL berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, kurz: PAIs) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Durch die langfristige Verankerung der Ausschlusskriterien in dem Kapitalanlagemanagement der SVL wird sichergestellt, dass Unternehmen bei einem Überschreiten der nachteiligen Auswirkungen aus dem Anlageuniversum entfernt werden. Ebenso wird durch das Ziel, die CO₂-Emissionen des gesamten Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, ein Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels geleistet. Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den jährlichen Berichten der SVL veröffentlicht. Im Rahmen eines Active Ownership nimmt die SVL zusammen mit der Deka Investment GmbH ihre Einflussmöglichkeiten auf die strategischen Entscheidungen von Unternehmen wahr, die sich aus ihren Beständen an Aktien und Anleihen ergeben. Im direkten Unternehmensdialog berücksichtigt die Deka Investment GmbH auch ESG-Aspekte, mit dem Ziel, eine Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu erreichen. Die Abstimm- und Engagementberichte der Deka Investment GmbH werden auf der Website der Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung AG veröffentlicht.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Neben hohen Anforderungen an die Rentabilität legt die SVL bei ihren Investments großen Wert auf Sicherheit. Basis ihrer Anlagestrategie ist seit jeher eine ausreichende Mischung und Streuung, die durch interne Anlagequoten ständig überwacht wird. Das Vermögen wird hierfür gut diversifiziert zwischen verschiedenen Anlageklassen gemischt. Auch innerhalb einer Anlageklasse wird bei vielen unterschiedlichen Emittenten angelegt. Den Schwerpunkt des Kapitalanlagebestands der SVL bilden Anleihen, Renten, Bonds, Obligationen und Schuldverschreibungen bonitätsstarker Emittenten sowie Hypotheken, zum überwiegenden Teil aus dem Euro-Raum. Der übrige Kapitalanlagebestand verteilt sich auf Immobilien, Private Equity, Aktien und sonstige Anlagen, wie beispielsweise alternative Investments, strategische Beteiligungen und Versicherungsschein-Darlehen. Der Anteil festverzinslicher Papiere beträgt (Stand 31.12.2023) ca. 73 %.

Die strategische Vermögensallokation wird unter Berücksichtigung von Ertrags- und Risikoerwartungen, der Risikotragfähigkeit und der gesetzlichen Anforderungen regelmäßig festgelegt. Eine feste Allokation über die Laufzeit ist nicht vorgeschrieben. Das durch die SVL gemanagte Portfolio ist nach Regionen, Anlageklassen und Emittenten breit diversifiziert, weshalb spezifische Nachhaltigkeitsrisiken, die bei einzelnen Anlagen oder Emittenten eintreten, nur einen sehr geringen Einfluss auf die gesamten Kapitalanlagen haben. Die aktuelle Vermögensallokation wird in den jährlichen Berichten der SVL veröffentlicht.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Als Mitglied der Investoreninitiative PRI hat sich die Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung AG verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen in die Investitionsentscheidungen zu integrieren. Die SVL versteht sich als ein ethischen Prinzipien verpflichteter Investor. Durch die langfristige Verankerung der Kriterien des UNGC in dem Kapitalanlagemanagement der SVL werden Anlagen in Aktien und Anleihen von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC grundsätzlich als nicht nachhaltig betrachtet und von der Anlage ausgeschlossen. Es wird sichergestellt, dass sich keine Investitionen in Unternehmen auf der Ausschlussliste im Kapitalanlagebestand der SVL befinden.

Die ethischen Ausschlusskriterien der SVL-Kapitalanlage umfassen:

- Keine Investitionen mit Beteiligung an kontroversen Waffen(-systemen). Dazu zählen unter anderem Landminen, ABC-Waffen, Phosphorbomben, Streumunition und Uran-Munition.
- Keine Investitionen in Unternehmen, die gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact verstoßen. Dazu zählen unter anderem Menschenrechtsverletzungen, Verletzung von Arbeitsrechten (z. B. Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Verletzung von Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit), kontroverses Umweltverhalten und Korruption.
- Keine Investitionen in Agrarrohstoffe. Wir spekulieren nicht mit Nahrungsmitteln.

Durch den Beitritt zur NZAOA hat sich die SVL verpflichtet, ihre Kapitalanlage bis 2050 klimaneutral auszurichten. Um die Klimaziele der SVL zu erreichen, sollen Investitionen in Unternehmen auf den Prüfstand gestellt und ggf. reduziert werden, die hohen Klimarisiken ausgesetzt sind bzw. wenig zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen. Orientierungsmaßstab sind dabei sektorale Dekarbonisierungspfade, wie sie in wissenschaftlichen Klimamodellen beschrieben werden. In einem ersten Schritt wurden im Jahr 2022 klimabezogene Ausschlusskriterien eingeführt und seitdem regelmäßig erweitert. Ausgeschlossen sind mit Wirkung zum 31.12.2023 auch Unternehmen, die in die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis involviert sind. Die Bohrungen in der Arktis gefährden das empfindliche Ökosystem und potenzielle Unfälle bedrohen die Biodiversität in dieser sensiblen Umgebung.

Die klimabezogenen Ausschlüsse der SVL-Kapitalanlage umfassen:

Sektor "Kohlebergbau"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 20 Prozent (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 30 Prozent (Rest der Welt) aus der Förderung thermischer Kohle stammen.
- Unternehmen, die an dem Ausbau der Förderung von thermischer Kohle beteiligt sind.
- Ausstieg bis 2030 (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 2040 (weltweit).

Sektor "Versorger"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 20 Prozent (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 30 Prozent (Rest der Welt) aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und die sich bisher zu keiner beziehungsweise keiner ausreichenden Treibhausgasreduktion verpflichtet haben.
- Unternehmen, die an dem Ausbau der Verbrennung von thermischer Kohle beteiligt sind und die sich bisher zu keiner beziehungsweise keiner ausreichenden Treibhausgasreduktion verpflichtet haben.
- Ausstieg bis 2030 (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 2040 (weltweit).

Sektor "Öl & Gas"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 10 Prozent (Rest der Welt) aus der Ausbeutung von Ölsanden stammen.
- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als null Prozent aus der Öl-/Gas-Förderung in der Arktis stammen.
- Ausstieg bis 2026 (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 2030 (weltweit).

Die SVL hat für ihre notierten Aktien und Unternehmensanleihen eine langfristige Ausstiegsstrategie aus Kohle- und Ölsandinvestitionen verabschiedet. Die Umsatzschwellen für Unternehmen aus der Kohleindustrie werden in den kommenden Jahren planmäßig gesenkt. In den entwickelten Volkswirtschaften soll zur Erreichung der Klimaziele ab 2030 weder thermische Kohle gefördert noch verbrannt werden. Unter Berücksichtigung von Aspekten eines gerechten Übergangs ("Just transition") wird für Unternehmen im Rest der Welt ein Ausstieg bis zum Jahr 2040 vorgesehen. Auch die Investitionen in Ölsande werden in den nächsten Jahren planmäßig abgebaut. Der Ausstieg soll hier bis zu den Jahren 2026 (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 2030 (weltweit) erfolgen. Die Umsatzschwellen sinken für die entwickelten Volkswirtschaften erstmals im Jahr 2024. Entwickelte Volkswirtschaften sind entsprechend dem "World Economic Situation and Prospects"-Report der Vereinten Nationen definiert. Die Ausschlusskriterien gelten sowohl für den direkt gemanagten

Wertpapierbestand als auch für die nicht direkt von der SVL gemanagten Wertpapier-Spezialfondsanlagen. Bei besicherten Anleihen von Finanzinstituten (z. B. Pfandbriefen) beziehen sich die Ausschlüsse auf die Emittenten dieser Anleihen. Die SVL überprüft für ihre Bestände an Unternehmensanleihen und Aktien halbjährlich, ob ein Verstoß gegen diese Ausschlusskriterien vorliegt. Unternehmen, die bei den laufenden Überprüfungen neu als nicht-nachhaltig eingestuft werden, werden grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Versand der aktualisierten Ausschlussliste veräußert. In besonderen Fällen (z. B. fehlende Marktliquidität oder sonstige Sonderfälle) kann diese Frist auf maximal 12 Monate verlängert werden. Die fristgerechte Veräußerung der Unternehmen auf der Ausschlussliste wird durch die SVL überwacht. In Einzelfällen kann die SVL beschließen, Titel trotz negativer Einschätzung von ISS ESG investierbar zu lassen, sofern der Sachverhalt abweichend beurteilt wird. Auch behält es sich die SVL vor, Titel unabhängig von der Einschätzung von ISS ESG auszuschließen. Zum Jahresende 2023 befinden sich über 550 Unternehmen auf der Ausschlussliste der SVL und es wurden für drei Konzerne Sondergenehmigungen erteilt. Grüne Anleihen, die von Unternehmen auf der Ausschlussliste ausgegeben wurden, können von der SVL im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung freigegeben werden. Diese dienen der Finanzierung von dediziert ökologisch nachhaltigen Investitionen und können bei geeigneter Ausgestaltung einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Realwirtschaft leisten.

Bei Investitionen über fremdgemagten Fonds in den Bereichen Private Equity, Infrastruktur- und Immobilienfonds sowie anderen Alternatives hat die SVL in der Regel keinen direkten Einfluss auf die Anlagepolitik. Die Ausrichtung des Fonds muss insbesondere vor einem Erwerb geprüft werden. Im Rahmen der Investmentprüfung wird daher darauf geachtet, ob sich der externe Fondsmanager ebenfalls den PRI verpflichtet hat. Ist der Manager nicht PRI-Mitglied, hat er mindestens darzulegen, wie er Nachhaltigkeit hinsichtlich ESG-Kriterien allgemein berücksichtigt oder in Bezug auf den neu aufzulegenden Fonds berücksichtigen wird.

Ab 2024 erfolgt keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Öl-/Gas-Förderprojekte (Upstream) investieren. Investitionen in die Verteilinfrastruktur von Öl & Gas (Midstream) sowie die Nutzung (Downstream) sind nur unter Auflagen möglich. Auch werden Fonds von einer Neuzeichnung ausgeschlossen, die in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle sowie die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

	Upstream	Midstream	Downstream
Öl	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine neuen Ölfelder finanziert, gebaut, entwickelt oder geplant. • Investitionen werden auf bestehende Ölfelder beschränkt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in Pipelines zur Distribution von Öl und Investitionen in die Lagerung von Öl werden auf Brownfield-Projekte beschränkt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine Investitionen in die Infrastruktur von ölbefeuerten Stromerzeugungsanlagen getätigt. • Investitionen in Raffinerien und petrochemische Anlagen werden auf Brownfield-Projekte beschränkt (z.B. zur Erhöhung der Effizienz oder zur Beseitigung von flüchtigen Methanemissionen).
Gas	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine neuen Gasfelder finanziert, gebaut, entwickelt oder geplant. • Investitionen werden auf bestehende Gasfelder beschränkt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in Pipelines zum Transport und zur Distribution von Gas sowie Investitionen in Gasspeicher werden auf Brownfield-Projekte beschränkt. • Investitionen in die Umrüstung von Gaspipelines zum Transport von Wasserstoff werden akzeptiert. • Es werden keine Investitionen in neue Gas-Midstream-Infrastrukturen getätigt, sofern diese nicht auf 1,5°C-Pfade (low/no overshoot) ausgerichtet sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine Investitionen in neue unverminderte gasbefeuerte Grundlastkraftwerke getätigt. • Es werden keine Investitionen in neue Infrastrukturen getätigt, die ohne CCUS Gas als Brennstoff zur Erzeugung von Wasserstoff verwenden. • Es werden keine Investitionen in neue Gas-Infrastrukturen getätigt, sofern diese nicht mit Maßnahmen zur Kohlenstoffverringerung konzipiert sind, die für die Ausrichtung auf 1,5°C-Pfade (low/no overshoot) ausreichend sind.

Kohle	Keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle (Kohleminen, Kohlekraftwerke, verbundene Infrastruktur) investieren.
Öl & Gas	Keine Neuzeichnung von Fonds, die in die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

Die Nachhaltigkeitsstrategie für Immobilien sieht vor, bis 2050 die CO₂-Emissionen der vollständig durch die SVL gehaltenen Einzelimmobilien auf Netto-Null zu reduzieren. Aus 1,5°C-Dekarbonisierungspfaden leiten sich verbindliche Reduktionsziele ab, welche in Zeiträumen von jeweils fünf Jahren bis 2050 erfüllt werden sollen. Für Immobilien, die das Risiko haben sich in der Folgeperiode zu "Stranding Risks" zu entwickeln, werden prioritär Maßnahmen erarbeitet, um diesem Risiko entgegenzuwirken. 2024 sollen auch Ziele für Investments in Immobilienfonds und -beteiligungen festgelegt werden.

Die SVL besitzt keine direkt gehaltenen Einzelimmobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen und wird in solche Immobilien zukünftig auch nicht mehr neu investieren.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Angabe eines Mindestsatzes ist nicht möglich, da dem Finanzprodukt kein festgelegtes Anlageuniversum (z. B. ein Wertpapierindex) zugrunde liegt. Insofern kann der Anteil der Reduktionen nicht berechnet werden. Im Rahmen ihrer Anlagestrategie für notierte Aktien und Unternehmensanleihen arbeitet die SVL mit Ausschlusskriterien, die sicherstellen, dass Unternehmen bei einem Überschreiten der nachteiligen Auswirkungen aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Ausschlusskriterien der SVL berücksichtigen auch Aspekte einer guten Unternehmensführung. Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Prinzipien des UNGC verstoßen, werden von der Anlage ausgeschlossen. Beispielsweise sind Unternehmen, die schwerwiegende Arbeits- oder Menschenrechtsverletzungen bzw. Korruptionsfälle aufweisen, von dem Anlageuniversum der SVL ausgeschlossen. Auch beim Engagement/Voting der Deka Investment GmbH stellen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einen wichtigen Schwerpunkt dar.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation setzt sich für dieses Finanzprodukt folgendermaßen zusammen:

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale

Ein verbindlicher Mindestanteil an Investitionen mit anderen ökologischen oder sozialen Merkmalen ist nicht festgelegt. Die Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale ist nur für bestimmte Arten von Kapitalanlagen zweckmäßig. Zum 31.12.2023 werden - ohne Doppelzählungen - 47 % der Kapitalanlagen (10.389 Mio. EUR) dieser Kategorie zugeordnet.

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	Marktwert (in Mio. EUR)	Anteil an den gesamten Kapitalanlagen (%)
Ausschlusskriterien	9.853	45 %
Engagement/Voting	5.400	24 %
Sonstiges	535	2 %

Dieses Finanzprodukt enthält keinen verbindlichen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Trotzdem wird, zu meist über Fonds, in nachhaltige Anlagen in den Bereichen soziale Infrastruktur, erneuerbare Energien und Wald investiert. Zum 31.12.2023 betrug dieser Anteil 2 % (535 Mio. EUR), der in der obigen Tabelle unter "Sonstiges" enthalten ist. Der aktuelle Marktwert an nachhaltigen Investitionen wird in den jährlichen Berichten der SVL veröffentlicht.

#2 Andere Investitionen

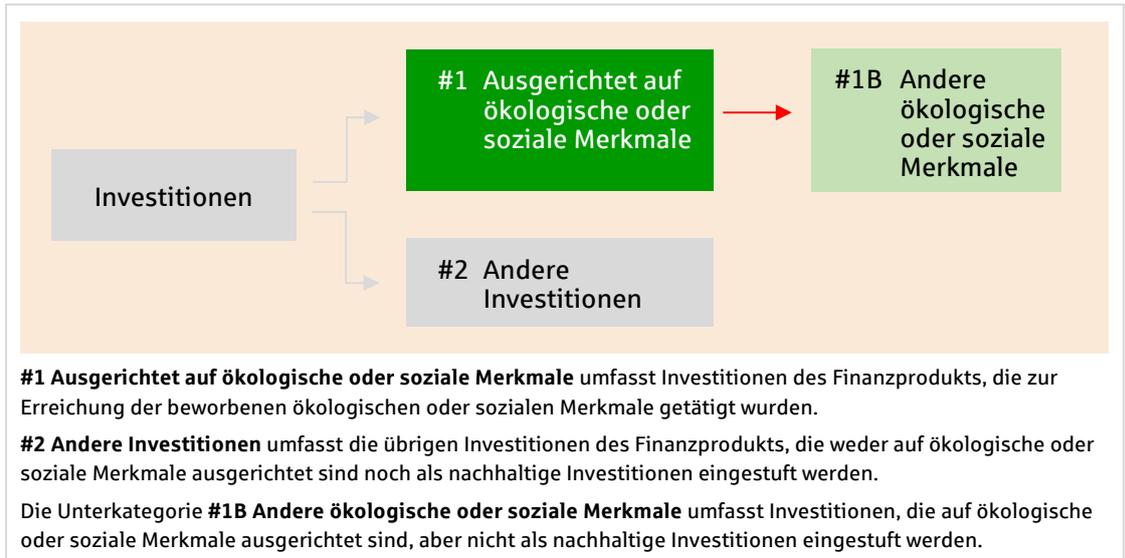
Für diese Kategorie ist kein verbindlicher Mindestanteil festgelegt. Zum 31.12.2023 werden 53 % der Kapitalanlagen (11.702 Mio. EUR) den anderen Investitionen zugeordnet, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Die Investitionssummen teilen sich folgendermaßen auf:

#2 Andere Investitionen	Marktwert (in Mio. EUR)	Anteil an den gesamten Kapitalanlagen (%)
Staats- oder staatsnahe Anleihen (inkl. Anleihen von Supranationalen Organisationen, regionalen und kommunalen Regierungen sowie gesicherte Anleihen)	5.534	25 %
Hypotheken	1.800	8 %
Sonstiges	4.368	20 %

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden grundsätzlich keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Eine Ausnahme bildet die Überschussverwendung "Indexbeteiligung" im Produkt IndexGarant. Im Sinne der europäischen Gesetzgebung - Art. 8 EU-Transparenzverordnung (2019/2088) - weist der Climate Objective Index ökologische oder soziale Merkmale auf. Die Partizipation am Climate Objective Index wird nicht über tatsächliche Investitionen in Unternehmen erreicht. Vielmehr werden die Überschüsse über Rückversicherungspartner in entsprechende Derivate investiert, die die Eigenschaften des Index abbilden. Auch die Derivate führen in der Regel zu keinen tatsächlichen Investitionen in die entsprechenden Unternehmen, sodass von keinen Wirkungen auf die Realwirtschaft auszugehen ist. Es besteht durch die Wahl der Überschussverwendung lediglich die Chance, an der Wertentwicklung des Climate Objective Index zu partizipieren.

Der Climate Objective Index spiegelt die risikokontrollierte Wertentwicklung eines Portfolios von Aktien wider. Das Portfolio der Indexbestandteile wird über eine Auswahl bestimmter europäischer Aktien entsprechend ihres relativen Climate Scores zueinander und der realisierten Volatilitätsentwicklung über die letzten drei Monate regelbasiert bestimmt. Der Climate Score ermittelt eine Kennzahl für den relativen Beitrag von Unternehmen zur Erreichung von Klimazielen. Die Höhe bemisst sich nach dem Grad der Anstrengungen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und der Qualität der Klimastrategie des jeweiligen Unternehmens. Um beides zu bewerten werden Kennzahlen wie die Kohlenstoffdioxidintensität, die Geschwindigkeit der gezeigten Reduktionen, die Verpflichtung zur Entwicklung kohlenstoffarmer Produkte und Lösungen, sowie die Forschungsintensität herangezogen. Die Grundgesamtheit, aus der das Indexportfolio ausgewählt wird, sind die Aktien der 600 wichtigsten und umsatzstärksten Unternehmen Europas. Diese Grundgesamtheit wird bereinigt um Aktien von Unternehmen, die in kontroverse Aktivitäten involviert sind. Eine Absicherung der Währungsschwankungen im europäischen Raum wird nicht vorgenommen. Das Indexportfolio wird zwei Mal im Jahr (März und September) allokiert.

Weitere Nachhaltigkeitsspezifikationen zu diesem Index sind in Ihrem persönlichen Versicherungsvorschlag im Abschnitt "Erläuterung des Climate Objective Index" und in der Bedingung "Der Climate Objective Index im Überblick" (Vordrucknummer 22-209) aufgeführt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Es ist kein verbindlicher Mindestprozentsatz für taxonomiekonforme Investitionen in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie festgelegt, sodass der Mindestanteil 0 % beträgt.

Die SVL hat derzeit keine Ausschlusskriterien für Investitionen in den Bereichen fossiles Gas und/ oder Kernenergie definiert.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Für dieses Finanzprodukt ist hinsichtlich der Taxonomie-Konformität von Investitionen kein verbindlicher Mindestprozentsatz festgelegt, weshalb dieser Anteil mit 0 % ausgewiesen wird. Obwohl keine taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, ist davon auszugehen, dass dieses Finanzprodukt einen geringen Teil taxonomiekonformer Kapitalanlagen enthält.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Dieses Finanzprodukt enthält keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten und in Übergangstätigkeiten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In die Kategorie der Anderen Investitionen fallen überwiegend Investitionen in Staats- oder staatsnahe Anleihen und Hypotheken. Für diese sind die Ausschlusskriterien der SVL derzeit nicht sinnvoll anwendbar oder messbar und sie stellen auch keine nachhaltigen Investitionen dar. Die Kategorie der Anderen Investitionen ist nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet, sodass kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz besteht. Der Anlagezweck besteht darin, unter Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eine Ausgewogenheit zwischen Rentabilität, Sicherheit und Liquidität zu gewährleisten.

Ferner sind in den Anderen Investitionen sämtliche Investitionen in Immobilien, Immobilienfonds, Private Equity und anderer Infrastruktur enthalten, auch wenn seit dem Jahr 2021 bei fremdgesteuerten Anlagen die PRI-Mitgliedschaft bzw. die Einbeziehung von ESG-Kriterien im Auswahlprozess von Neuinvestitionen berücksichtigt wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.sv.de/nachhaltigkeit